



Eingeschränkter Zutritt

Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Patienten, sehr geehrte Angehörige

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Soziales und Integration vom 18.05.2020 dürfen stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Kliniken zu Besuchszwecken wieder betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der BewohnerInnen bzw. PatientInnen folgende Maßnahmen:

1. Um uns die Organisation Ihres Besuchs zu ermöglichen, kündigen Sie bitte Ihren Besuch frühzeitig an. Der Besuchsort wird mit Ihnen im Vorfeld gemeinsam vereinbart. Unangekündigte Besuche sind ohne Einverständnis der Einrichtung nicht möglich.
2. Ambulante Termine oder stationäre Aufnahmen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wartebereiche werden Ihnen zugewiesen.
3. Der Besuch unserer BewohnerInnen und PatientInnen ist auf maximal zwei Personen beschränkt. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.
4. Beim Betreten der Einrichtung werden Sie gebeten, ein Kontaktformular auszufüllen. Wir bitten Sie hierbei um Ihre Unterstützung.
5. Die Einrichtung kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Händedesinfektion betreten werden.
6. Besucher haben zum Schutz der BewohnerInnen und PatientInnen während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in unserer Einrichtung einhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Die Klinikleitung